



TOP 29

**Förmliche Anfrage Nr. 42/15: zum Zielstellenplan**

**Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 29. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Der Oberkirchenrat wurde gebeten, in der Herbsttagung 2018 der Landessynode die Förmliche Anfrage Nr. 42/15, die folgendermaßen lautet, zu beantworten:

„Im Strukturausschuss wurde beschlossen, dass 51 landeskirchliche Sonderpfarrstellen gestrichen werden sollen. Dabei sollten mindestens 15 Pfarrstellen durch andere Professionen besetzt werden

Der Oberkirchenrat wird gebeten darzulegen, wie er diesen Beschluss umsetzen will. Welchen Stellen sollen gestrichen werden? Welche Stellen sollen durch andere Professionen besetzt werden?“

Der Oberkirchenrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß geltender Beschlusslage müssen im **Zielstellenplan Sonderpfarrdienst 2024**

- 30 Pfarrstellen gestrichen werden und
- 21 Pfarrstellen in Stellen, die durch andere Berufsgruppen besetzt werden, umgewandelt werden.

Zu den vom Strukturausschuss beschlossenen 15 Pfarrstellen, die durch andere Berufsgruppen besetzt werden sollen, sind entsprechend zu den Entlastungsmaßnahmen für den Gemeindepfarrdienst als Entlastungsmaßnahme für den Sonderpfarrdienst noch weitere 6 umzuwandelnde Stellen hinzugekommen, so dass insgesamt 21 Pfarrstellen durch Personen aus anderen Berufsgruppen besetzt werden können.

Die Ausgangsbasis sowie die Gesamtübersicht des Zielstellenplans Sonderpfarrdienst 2024 sieht – aufgegliedert nach den zuständigen Fachdezernaten – folgendermaßen aus:

**Gleichmäßige Verteilung der Stellenstreichungen und Umwandlungen auf die einzelnen Fachdezernate:**

	Ausgangsbasis	Zusammenfassung Streichung/Umwandlung von Pfarrstellen im Zielstellenplan 2024 (gerundet) - gleichmäßige Verteilung auf die Fachdezernate -		
zuständiges Fachdezernat	Stand Zielstellenplan 2018 (Stellen nach HHRecht)	zu streichende Stellen	umzuwandelnde Stellen (Wahrnehmung durch andere Berufsgruppen)	Summe
1	44	5,00	3,50	8,50
2	97,5	10,50	7,50	18,00
3	95,25	10,25	7,50	17,75
5	28,7	3,00	2,00	5,00
7	1	0,00	0,00	0,00
DWW	8,75	1,25	0,50	1,75
<b>Summe</b>	<b>275,20</b>	<b>30,00</b>	<b>21,00</b>	<b>51,00</b>

In den jeweiligen Fachdezernaten wurde ein Vorschlag für die Umsetzung des zu erbringenden Kürzungsvolumens erarbeitet und im Kollegium des Oberkirchenrates ausführlich beraten und beschlossen. Bei einigen wenigen Pfarrstellen kam es zu Aufstockungen, die es an anderer Stelle wieder zu kompensieren galt, damit das Kürzungsvolumen insgesamt erbracht werden konnte.

In den zuständigen synodalen Fachausschüssen wurden die Planungen erläutert und diskutiert. Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 die Rückmeldungen der Fachausschüsse umfassend beraten und nimmt nach ausführlicher Diskussion den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst 2024 zur Kenntnis und stimmt dem Vorhaben inhaltlich zu.

Sortiert nach den Zuständigkeiten der Fachdezernate werden folgende Pfarrstellen gestrichen, umgewandelt oder aufgestockt:

**Dezernat 1:**

Stelle	zu streichen	umzuwandeln	Aufstockung
Amt für Kirchenmusik und Kirchenmusikhochschule			0,50
Theologische Studienleitung im Treffpunkt 50Plus Stuttgart der Ev. Akademie Bad Boll	1		
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	2		
BB 067 Sonstige ökumenische Arbeit (Dienstauftrag bis 31.07.2016: Assistent der Studienleitung des Programms "Studium in Israel" und Betreuung der Studiengruppe "Studium in I." in Jerusalem)	1		
Christlich jüdisches Gespräch			0,25
DiMÖE	1,5		
Zentrum für entwicklungsbezogene Bildung		1	
Islambeauftragte/r			0,25

BB 070 (Kircheneintritt / AuB)	0,5		
Geschäftsführer/in Ev. Medienhaus GmbH		1	
Sprecher/in der Landeskirche		1	
Stellvertretende/r Akademiedirektor/in		0,5	
BB 077 (Bibelmuseum)	0,5		

Erläuterung zur Stelle „Amt für Kirchenmusik und Kirchenmusikhochschule“:

Ursprünglich war diese Pfarrstelle im Umfang von 100 % zur Streichung vorgesehen. Anstatt diese Pfarrstelle in vollem Umfang zu streichen wurde sie nun von Dezernat 5 zu Dezernat 1 verschoben und gleichzeitig nur um 50 % gekürzt. Dezernat 1 kompensiert diese Aufstockung durch Kürzung an anderer Stelle.

**Dezernat 2:**

Stelle	zu streichen	umzuwandeln
Pfarrstellen für Religionsunterricht (RU)	6	
BB-Stellen RU (Stellen für Pfarrer/innen im unständigen Dienst im Bereich RU)	2	
BB 017 (Studienassistent/in am PTZ)	0,5	
BB 018 (Studienassistent/in am PTZ)	0,5	
Hochschulseelsorge Reutlingen	0,5	
Karl-Heim-Haus	0,5	
BB 041 (ejw)	0,5	
Schuldekane		5,5
PTZ		2
Leitung EAEW		1

Hinweis zu Dezernat 2:

Um bei den Stellenbesetzungen flexibel zu bleiben, ist es sinnvoll, die umzuwandelnden Stellen innerhalb der jeweiligen Kostenstelle als Poollösung zu denken, die mit anderen bereits mit Personen anderer Berufsgruppen besetzten Stellen verrechnet werden können. Das bedeutet, dass innerhalb der jeweiligen Kostenstelle immer eine bestimmte Anzahl von Pfarrstellen mit anderen Berufsgruppen besetzt sein muss - bei den Schuldekaninnen bspw. 5,5 Pfarrstellen.

**Dezernat 3**

Stelle	zu streichen	umzuwandeln
Krankenhauspfarrstellen	6,25	3,25
Altenheimseelsorge Esslingen	0,5	
Projektstellen	2,25	2
landeskirchliche Assistenten (es sollen je 50 % verbleiben)	1	
BB 032 (Stift: Assistenz des Ephorus)		0,5
Repetenten am Stift		1
Schwerhörigenseelsorge		0,75

**Dezernat 5:**

Stelle	zu streichen	umzuwandeln
Stabsstelle Visitation	0,5	
Theologische/r Assistent/in	0,5	
Die Stelle "Amt für Kirchenmusik" wird zu Dez. 1 verlagert und dort durch Stellenstreichung kompensiert	1	
Kunstbeauftragte/r	0,5	
Fachreferent/in 3.2	0,5	
Koordination und Planung/persönliche/r Referent/in Direktor/in		0,5
Fachreferent/in PfarrPlan		0,7

**Dezernat 7:**

Stelle	zu streichen	umzuwandeln
Fundraising ( <b>vorgemerkt</b> zur Umwandlung bei Ruhestandseintritt des Stelleninhabers)		[1]

**Diakonisches Werk:**

Stelle	zu streichen	umzuwandeln
Stellen für Pfarrer/innen im unständigen Dienst im Pfarramt	1,25	
frei werdende Stellenanteile von 50 %		0,5